

# RECHNUNGSLEGUNG NACH HGB

---

**Prof. Dr. Corinna Ewelt-Knauer**

Professur für Financial Accounting (BWL VII)

Justus-Liebig-Universität Gießen



# ÜBUNG ZU FOLGE 7

---



Bilanzierung der finanziellen  
Vermögensgegenstände



[Zum Video](#)

# Übung zu Folge 7 – Finanzielle Vermögensgegenstände

## Inhalt

---



- 7.1 Aufgabe – Finanzielle Vermögensgegenstände
- 7.2 Aufgabe – Bewertung von Finanzanlagen
- 7.3 Aufgabe – Bewertung von Forderungen
- 7.4 Aufgabe – Wertberichtigung

## 7.1 Aufgabe

# Finanzielle Vermögensgegenstände

---



Welche der folgenden Aussagen zu den *finanziellen Vermögensgegenständen* ist falsch?

- a) Die Position der Wertpapiere existiert sowohl im Anlagevermögen als auch im Umlaufvermögen.
- b) Für eine Beteiligung i.S.d. HGB wird ein Anteil an einem Unternehmen von mindestens 20 % benötigt.
- c) Anteile an verbundenen Unternehmen i.S.d. HGB dürfen erst bei einer Beteiligung in Höhe von 100 % in der Bilanz ausgewiesen werden.
- d) Bei einem derivativen Anteilserwerb waren die Anteile am Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits im Umlauf.

## 7.1 Aufgabe – Lösung

### Finanzielle Vermögensgegenstände

---

Die falsche Aussage und somit die korrekte Antwort ist **c**).

- a) Die Aussage ist **richtig**. Je nach Laufzeit zählen die Wertpapiere entweder zum *Anlagevermögen* (Laufzeit > 1 Jahr) oder zum *Umlaufvermögen* (Laufzeit < 1 Jahr).
- b) Die Aussage ist **richtig**. Ab dem fünften Teil des Nennkapitals und somit einem Anteil von 20 % liegt gemäß § 271 Abs. 1 S. 3 HGB ein sogenanntes Beteiligungsverhältnis vor.
- c) Die Aussage ist **falsch**. Anteile an verbundenen Unternehmen liegen vor, wenn ein Unternehmen ein anderes Unternehmen beherrschen kann (Mutter-Tochter-Beziehung). Davon wird gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.d.R. bei einer Mehrheitsbeteiligung (mehr als 50 %) ausgegangen.
- d) Die Aussage ist **richtig**. Bei einem *derivativen* Anteilserwerb werden Anteile gekauft, die bereits existieren. Im Gegensatz dazu werden die Anteile bei einem *originären* Anteilserwerb neu ausgegeben.

## 7.2 Aufgabe

### Bewertung von Finanzanlagen (1/2)

---



Die N.Icecream AG erwirbt am 22.04.20X1 Anteile an der börsennotierten Il Bilancio GmbH. Die Anschaffungskosten belaufen sich insgesamt auf 30.000 Euro. Wegen der erwarteten Expansion im Bereich der Dessertproduktion durch die Il Bilancio GmbH sollen die Anteile langfristig gehalten werden und somit dauernd dem Geschäftsbetrieb der N.Icecream AG dienen.

Aufgrund schlechter Nachfrage im Geschäftsbereich Luxus-Desserts sinkt der Wert der Beteiligung zum 31.12.20X1 auf 20.000 Euro. Es ist nicht von einer schnellen Wiederbelebung des Geschäftsbereiches auszugehen.

Im Jahr 20X2 vermeldete die Il Bilancio GmbH den Kauf eines revolutionären Dessertrezepts, welches ab 20X4 genutzt werden kann. Dadurch steigt die Nachfrage im Geschäftsbereich und belebt diesen wieder. Der Wert der Beteiligung steigt zum 31.12.20X2 entsprechend auf 40.000 Euro.

## 7.2 Aufgabe

### Bewertung von Finanzanlagen (2/2)

---



Im Jahr 20X3 wird bekannt, dass die Il Bilancio GmbH angeblich fiktive Umsätze ausgewiesen haben soll. Der Wert der Beteiligung fällt zum 31.12.X3 daraufhin drastisch auf 5.000 Euro. Aufgrund fehlender Indizien ist jedoch nicht von einer dauerhaften Wertminderung der Aktien auszugehen. Dies äußert sich wenige Wochen später in einem steigenden Wert der Beteiligung (Wert: 6.200 Euro).

- a) Wie ist die Beteiligung der Il Bilancio GmbH jeweils zum Bilanzstichtag zu bilanzieren und zu bewerten, wenn die N.Icecream AG einen möglichst hohen Jahresüberschuss ausweisen möchte? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie (sofern möglich) die einschlägigen GoB und Gesetzesstellen. Geben Sie zusätzlich die zugrundeliegenden Buchungssätze an.
- b) Ergeben sich Bilanzierungsunterschiede zum 31.12.20X3, wenn die Anteile im *Umlaufvermögen* gehalten werden würden? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie (sofern möglich) die einschlägigen GoB und Gesetzesstellen. Geben Sie zusätzlich die zugrundeliegenden Buchungssätze an.

## 7.2 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Finanzanlagen (1/6)

---

- a) Wie ist die Beteiligung der Il Bilancio GmbH jeweils zum Bilanzstichtag zu bilanzieren und zu bewerten, wenn die N.Icecream AG einen möglichst hohen Jahresüberschuss ausweisen möchte? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie (sofern möglich) die einschlägigen GoB und Gesetzesstellen. Geben Sie zusätzlich die zugrundeliegenden Buchungssätze an.

#### Ansatz und Erstbewertung zum 22.04.20X1:

- Beteiligung dient dauerhaft dem Geschäftsbetrieb → Anlagevermögen (§ 247 Abs. 2 HGB und § 271 Abs. 1 HGB)
- Ansatz der Beteiligung zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 HGB)
- Wertansatz der Beteiligung: 30.000 €
- Buchungssatz:



Konto	Soll		Konto	Haben
Beteiligung	30.000 €	an	Bank	30.000 €



## 7.2 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Finanzanlagen (2/6)

---

#### Folgebewertung zum 31.12.20X1:

- Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung (§ 253 Abs. 3 S. 5 HGB) → Abschreibungspflicht
- Wertansatz der Beteiligung: 20.000 €
- Buchungssatz:

Konto	Soll		Konto	Haben
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>	10.000 €	<i>an</i>	<b>Beteiligung</b>	10.000 €



## 7.2 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Finanzanlagen (3/6)

---

#### Folgebewertung zum 31.12.20X2:

- Wertaufholungs**gebot** gem. § 253 Abs. 5 S. 1 HGB, da die Gründe für die Wertminderung entfallen sind
- Beachtung des AK/HK-Prinzips in § 253 Abs. 1 S. 1 HGB: Zuschreibung maximal bis zu den (fortgeführten) Anschaffungskosten
- Wertansatz der Beteiligung: 30.000 €
- Buchungssatz:



Konto	Soll		Konto	Haben
<b>Beteiligung</b>	10.000 €	<i>an</i>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	10.000 €

## 7.2 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Finanzanlagen (4/6)

---

#### Folgebewertung zum 31.12.20X3:

- **Gemildertes** Niederstwertprinzip für Finanz-AV beachten
- Vorliegen einer voraussichtlich **nicht dauernden Wertminderung** → **Abschreibungswahlrecht** für Finanz-AV (§ 253 Abs. 3 S. 6 HGB)
- Da ein möglichst **hoher** Jahresüberschuss erzielt werden soll, wird das Abschreibungswahlrecht **nicht** in Anspruch genommen (denn Abschreibungsaufwand würde den Jahresüberschuss mindern)



## 7.2 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Finanzanlagen (5/6)

---

- b) Ergeben sich Bilanzierungsunterschiede zum 31.12.20X3, wenn die Anteile im Umlaufvermögen gehalten werden würden? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie (sofern möglich) die einschlägigen GoB und Gesetzesstellen. Geben Sie zusätzlich die zugrundeliegenden Buchungssätze an.

#### **Folgebewertung im Umlaufvermögen zum 31.12.20X3:**

- **Strenges Niederstwertprinzip** für Wertpapiere des Umlaufvermögens beachten
- Vorliegen einer **voraussichtlich nicht dauernden** Wertminderung:
  - Außerplanmäßige Abschreibung ist **unabhängig** von der Dauer der Wertminderung vorzunehmen
  - Abschreibungs**gebot** auf den niedrigeren beizulegenden Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlusstichtag ergibt (§ 253 Abs. 4 HGB)

## 7.2 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Finanzanlagen (6/6)

---

- Wertansatz: 5.000 €
- Buchungssatz:



Konto	Soll		Konto	Haben
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>	25.000 €	<i>an</i>	<b>Wertpapiere des UV</b>	25.000 €

## 7.3 Aufgabe

### Bewertung von Forderungen

---



Mit welchem Wert sind die einzelnen Forderungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss auszuweisen? Berücksichtigen Sie die Umsatzsteuer.

**Am Bilanzstichtag (31.12.20X1) hat die Il Bilancio GmbH folgende Forderungen:**

- a) 150 Euro (brutto) ggü. der ABC GmbH, Regensburg, aus einer Lieferung vom 31.10.20X1 (Zahlungsziel drei Monate).
- b) 1.541,05 Euro (brutto) aus Warenlieferung ggü. der Einzelhandelsgesellschaft Otto P. Schmitz, die ein Insolvenzverfahren beantragt hat; wahrscheinliche Insolvenzquote 60 %.
- c) 100 Euro (brutto) unverzinsliche Forderung aus Warenlieferung ggü. der Feinkosten GmbH mit einem Zahlungsziel von 2 Jahren; der marktübliche Zinssatz beträgt 10 %.
- d) 100 € (netto) aus Warenlieferung ggü. der Oatsome GmbH vom 13.11.20X1. Zum 31.12.20X1 steht sicher fest, dass die Forderung in voller Höhe endgültig ausfällt.

## 7.3 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Forderungen (1/5)

---

- a) 150 Euro (brutto) ggü. der ABC GmbH, Regensburg, aus einer Lieferung vom 31.10.20X1 (Zahlungsziel drei Monate).
- **Einwandfreie** Forderungen sind nach § 253 Abs. 1 S. 1 HGB zum **Nennbetrag** (Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer) anzusetzen
  - bei einer **Restlaufzeit** von bis zu **einem Jahr** kann die **Abzinsung unterbleiben**
  - Wertansatz in der Bilanz:  
**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 150 Euro**



## 7.3 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Forderungen (2/5)

---

- b) 1.541,05 Euro (brutto) aus Warenlieferung ggü. der Einzelhandelsgesellschaft Otto P. Schmitz, die ein Insolvenzverfahren beantragt hat; wahrscheinliche Insolvenzquote 60 %.
- **zweifelhafte** Forderung
    - Separierung der zweifelhaften Forderung von den einwandfreien Forderungen
    - **Außerplanmäßige** Abschreibung der Nettoforderung und **keine** Korrektur der **Umsatzsteuer**
  - sobald sich der „zweifelhafte“ Teil der zweifelhaften Forderung als uneinbringlich herausstellt, ist eine **Umsatzsteuerkorrektur** vorzunehmen
  - **Abschreibung** auf den **wahrscheinlichen** Wert (= Insolvenzquote 60 %)
  - **Wert der Forderung:** 1.023,05 Euro (1.541,05 Euro – 518 Euro)

Berechnung des Ausfalls	
Bruttoforderung	1.541,05 €
- Umsatzsteuer (19 %)	- 246,05 €
= Nettoforderung	= 1.295,00 €
davon <b>40 % Ausfall:</b>	<b>518,00 €</b>





## 7.3 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Forderungen (3/5)

---



- c) 100 Euro (brutto) unverzinsliche Forderung aus Warenlieferung ggü. der Feinkosten GmbH mit einem Zahlungsziel von 2 Jahren; der marktübliche Zinssatz beträgt 10 %.
- **Unverzinsliche** Forderung mit langem Zahlungsziel (hier: 2 Jahre)
  - Obwohl die Forderung formal unverzinslich ist, enthält sie wirtschaftlich betrachtet für den Zeitraum des Zahlungsziels einen Zinsanteil
  - Ansatz mit dem **Barwert** → **Abzinsung** mit dem **marktüblichen Zinssatz** (10 %)  
(→ Beck'scher Bilanz-Kommentar zu § 253 Rn. 592 [13. Auflage, 2022])
  - **Wertansatz** in der Bilanz:  
→ **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:**  
 $100 \text{ Euro} / 1,1^2 = \mathbf{82,64 \text{ Euro}}$

## 7.3 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Forderungen (4/5)

---

- d) 100 € (netto) aus Warenlieferung ggü. der Oatsome GmbH vom 13.11.20X1. Zum 31.12.20X1 steht sicher fest, dass die Forderung in voller Höhe endgültig ausfällt.
- **Uneinbringliche** Forderung
    - Separierung der uneinbringlichen Forderung von den einwandfreien Forderungen
    - **Außerplanmäßige** Abschreibung der Forderung in voller Höhe und **Korrektur** der **Umsatzsteuer**
  - Vollständige **Ausbuchung** der **Forderung**:  $100 \text{ €} * 1,19 = 119 \text{ €}$  → somit Wert der Forderung zum 31.12.X1 von 0 €
  - **Außerplanmäßige** Abschreibung in voller Höhe: **100 €**
  - Korrektur der **Umsatzsteuer**:  $100 \text{ €} * 0,19 = 19 \text{ €}$

*Buchungssätze für ein besseres Verständnis befinden sich auf der nächsten Folie.*



## 7.3 Aufgabe – Lösung

### Bewertung von Forderungen (5/5)

---

- d) 100 € (netto) aus Warenlieferung ggü. der Oatsome GmbH vom 13.11.20X1. Zum 31.12.20X1 steht sicher fest, dass die Forderung in voller Höhe endgültig ausfällt.

- **Buchungssatz 13.11.20X1:**

Konto	Soll		Konto	Haben
Forderungen aus LuL	119 €	an	Umsatzerlöse	100 €
			Umsatzsteuer	19 €

- **Buchungssatz 31.12.20X1:**

Konto	Soll		Konto	Haben
Zweifelhafte Forderung	119 €	an	Forderungen aus LuL	119 €
Abschreibung auf zweifelhafte Forderung	100 €	an	Zweifelhafte Forderung	119 €
Umsatzsteuer	19 €			

## 7.4 Aufgabe

### Wertberichtigung

---



- a) Gegenüber einem großen Kunden besteht eine Forderung von 5.950 € inkl. USt. Es wird bekannt, dass der Kunde im nächsten Monat Konkurs anmelden wird. Es wird nunmehr damit gerechnet, dass nur noch 1.190 € zurückzuerwarten sind.
- b) Der Bestand der einwandfreien Forderungen beträgt zum Jahresende 2.600 € inkl. USt. In der Vergangenheit war zu beobachten, dass ca. 2,5 % des Volumens der einwandfreien Forderungen ausgefallen ist.
- c) Für eine mit 500 € einzelwertberichtigte Forderung von ursprünglich 1.190 € (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) geht der Betrag von 952 € ein. Der Rest ist uneinbringlich.
- d) Einem Zulieferer aus den USA werden für (höchstens) ein halbes Jahr 2500 \$ ausgeliehen. Die Rückzahlung erfolgt ebenfalls in \$. Zur Zeit der Ausleihung war 1 \$ = 1 € wert. Am Abschlusstichtag entspricht 1 \$ nur noch 0,90 €.
- e) Zum Bilanzstichtag betrugen die Gesamtforderungen der N.Icecream AG 3.570 € (brutto). Davon sind 1.190 € bereits einzelwertberichtigt. Aufgrund langjähriger Erfahrung geht die N.Icecream AG davon aus, dass 3 % der übrigen Forderungen ausfallen.

**Nennen Sie die zugrundeliegenden Buchungssätze.**

## 7.4 Aufgabe – Lösung

### Wertberichtigung (1/6)

---

a) Gegenüber einem großen Kunden besteht eine Forderung von 5.950 € inkl. USt. Es wird bekannt, dass der Kunde im nächsten Monat Konkurs anmelden wird. Es wird nunmehr damit gerechnet, dass nur noch 1.190 € zurückzuerwarten sind.

- **Einzelwertberichtigung – zweifelhafte Forderung**

- Separierung der zweifelhaften Forderung von den einwandfreien Forderungen
- **Außerplanmäßige** Abschreibung der Nettoforderung und **keine** Korrektur der **Umsatzsteuer**
- Nettoforderung:  $5.950 \text{ €} / 1.19 = 5.000 \text{ €}$
- Noch werthaltige Forderung:  $1.190 \text{ € (inkl. USt.)} \rightarrow 1.190 \text{ €} / 1,19 = 1.000 \text{ €}$
- Außerplanmäßige Abschreibung um  $4.000 (= 5.000 \text{ €} - 1.000 \text{ €})$

Konto	Soll		Konto	Haben
Zweifelhafte Forderung	5.950 €	an	Forderung aus LuL	5.950 €
Abschreibung auf zweifelhafte Forderung	4.000 €	an	Zweifelhafte Forderung	4.000 €

## 7.4 Aufgabe – Lösung Wertberichtigung (2/6)



b) Der Bestand der einwandfreien Forderungen beträgt zum Jahresende 2.600 € inkl. USt. In der Vergangenheit war zu beobachten, dass ca. 2,5 % des Volumens der einwandfreien Forderungen ausgefallen ist.

### • Pauschalwertberichtigung

- PWB erfolgt auf den Forderungsbestand ohne zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen und ohne Korrektur der Umsatzsteuer
- Berechnung über Nettobetrag der nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen mit betrieblichem Erfahrungsprozentsatz
- Höhe der Pauschalwertberichtigung:  $(2.600/1,19) * 0,025 = 54,62 \text{ €}$

Konto	Soll		Konto	Haben
<b>Zuführung zu PWB</b>	54,62 €	<i>an</i>	<b>Pauschalwertberichtigung auf Forderungen</b>	54,62 €

## 7.4 Aufgabe – Lösung

### Wertberichtigung (3/6)

---

- c) Für eine mit 500 € einzelwertberichtigte Forderung von ursprünglich 1.190 € (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) geht der Betrag von 952 € ein. Der Rest ist uneinbringlich.
- **Einzelwertberichtigung – zweifelhafte und uneinbringliche Forderung (1/2)**
    - Separierung der uneinbringlichen Forderung von den einwandfreien Forderungen
    - **Außerplanmäßige** Abschreibung der Forderung und **Korrektur** der **Umsatzsteuer**
    - Ursprüngliche Nettoforderung von 1.000 € ( $1.190 \text{ €} / 1,19$ ), davon wurden bereits 500 € außerplanmäßig abgeschrieben → aktuell verbliebene **zweifelhafte Forderung**  
 $= 1.190 \text{ €} - 500 \text{ €} = 690 \text{ €}$
    - **Zahlungseingang** von **952 €** umfasst 800 € Nettoforderung ( $= 952 \text{ €} / 1,19$ ) und 152 € USt. ( $= 952 \text{ €} - 800 \text{ €}$ )



## 7.4 Aufgabe – Lösung Wertberichtigung (4/6)



- c) Für eine mit 500 € einzelwertberichtigte Forderung von ursprünglich 1.190 € (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) geht der Betrag von 952 € ein. Der Rest ist uneinbringlich.
- **Einzelwertberichtigung – zweifelhafte und uneinbringliche Forderung (2/2)**
    - Nettobetrag der zweifelhaften Forderung von 500 € < Zahlungseingang (netto) von 800 € → **Sonstiger betrieblicher Ertrag** in Höhe von **300 €** (= 800 € - 500 €)
    - Ursprünglich wurde mit einem Nettoertrag von 1.000 € gerechnet, sodass ursprünglich eine USt. von 190 € eingebucht wurde. → **Korrektur der USt. i.H.v. 38 €** (= 190 € - 152 €)

Konto	Soll		Konto	Haben
Kasse/ Bank	952 €	an	Zweifelhafte Forderung	690 €
Umsatzsteuer	38 €		Sonstiger betrieblicher Ertrag	300 €



## 7.4 Aufgabe – Lösung

### Wertberichtigung (5/6)

- d) Einem Zulieferer aus den USA werden für (höchstens) ein halbes Jahr 2.500 \$ ausgeliehen. Die Rückzahlung erfolgt ebenfalls in \$. Zur Zeit der Ausleiherung war 1 \$ = 1 € wert. Am Abschlussstichtag entspricht 1 \$ nur noch 0,90 €.
- **Einzelwertberichtigung wegen Währungsschwankungen**
  - Abschreibung der Forderung aufgrund von Währungsschwankungen gem. § 253 Abs. 4 HGB erforderlich
  - Abschreibungshöhe:  $2.500 \text{ €} * 0,10 \text{ €} = 250 \text{ €}$



Konto	Soll		Konto	Haben
Zweifelhafte Forderung	2.500 €	an	Forderungen aus LuL	2.500 €
Abschreibung auf zweifelhafte Forderung	250 €	an	Zweifelhafte Forderung	250 €

## 7.4 Aufgabe – Lösung

### Wertberichtigung (6/6)

- e) Zum Bilanzstichtag betragen die Gesamtforderungen der N.Icecream AG 3.570 € (brutto). Davon sind 1.190 € bereits einzelwertberichtigt. Aufgrund langjähriger Erfahrung geht die N.Icecream AG davon aus, dass 3 % der übrigen Forderungen ausfallen.

- **Pauschalwertberichtigung**

Berechnung der Forderungen für die Pauschalwertberichtigung	
gesamte Bruttoforderungen	3.570 €
- einzelwertberichtigte Forderungen (brutto)	- 1.190 €
= übrige Forderungen (brutto)	= 2.380 €
übrige Forderungen (netto)	<b>2.000 €</b>

- Pauschalwertberichtigung =  $2.000 \text{ €} * 3 \% = 60 \text{ €}$

Konto	Soll		Konto	Haben
<b>Zuführung zu PWB</b>	60 €	<i>an</i>	<b>Pauschalwertberichtigung auf Forderungen</b>	60 €

# #WirLiebenBilanzierung

---



## Instagram



[@bibi.bilanzierung](#)

## YouTube



[zum Kanal](#)

